

## **Förderrichtlinie der Stadt Eutin über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Veranstaltungen und Projekten Schwerpunkt Kunst und Kultur (Kulturförderungsrichtlinie)**

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 25.09.2019 wird folgende Richtlinie erlassen:

### **Präambel:**

Die Stadt Eutin ist bestrebt, das kulturelle Leben in der Stadt zu fördern und weiterzuentwickeln. Kunst und Kultur ist nicht nur im Sinne der Abgabenordnung zu verstehen, sondern hier deutlich weiter gefasst, so können z.B. auch Erziehung und Bildung, Brand- und Katastrophenschutz, Jugend- und Altenhilfe, das öffentliche Gesundheitswesen, Völkerverständigung und Heimatpflege und Heimatkunde hierunter fallen.

Ein vielseitiges Kulturangebot durch private Träger, Veranstalter, Vereine und Institutionen soll das Kulturangebot für die in Eutin lebende Bevölkerung erhalten und weiterentwickeln. Durch die Schaffung von interessanten Kulturangeboten soll der attraktive Lebens- und Wirtschaftsstandort Eutin unter Berücksichtigung des Aktionsplans Inklusion der Stadt Eutin nachhaltig gefördert und erhalten werden.

Den privaten Trägern, Veranstaltern, Vereinen und Institutionen in der Stadt Eutin sollen durch diese Satzung planbare und verlässliche Rahmenbedingungen gegeben werden.

Zur Umsetzung der genannten Ziele strebt die Stadt Eutin eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kulturträgern an.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Stadt Eutin kann für kulturelle Veranstaltungen oder Projekte im Stadtgebiet Eutin privaten Trägern, Veranstaltern, Vereinen und Institutionen auf schriftlichen Antrag Zuschüsse gewähren.

### **§ 2 Antragsberechtigung**

- 1) Antragsberechtigt sind private Träger, Veranstalter, Vereine und Institutionen, die ihren Sitz in der Stadt Eutin haben.  
Bei Veranstaltungen und Projekten mit besonderer touristischer oder wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Eutin sind auch private Träger, Veranstalter, Vereine und Institutionen anspruchsberechtigt, die ihren Sitz außerhalb der Stadt Eutin haben. Der Feststellung bedarf es eines Beschlusses im Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales.
- 2) Bei allen Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Eutin. Städtische Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

- 3) Eine Förderung durch die Stadt Eutin ist nur möglich bei Ausnutzung aller Förderungsmöglichkeiten durch andere öffentliche und nichtöffentliche Fördergeber.
- 4) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

### **§ 3 Förderungsgrundsätze**

Gefördert werden kulturelle Veranstaltungen, Projekte und Städtepartnerschaften. Die Veranstaltung soll für alle Einwohnerinnen und Einwohner zugänglich sein und öffentliches Interesse erwarten lassen.

Kulturveranstaltungen und Projekte, die die Kinder- und Jugendarbeit, die Familienfreundlichkeit sowie die Inklusion im Sinne des Aktionsplans Inklusion der Stadt Eutin fördern, sind besonders förderungsfähig.

Insbesondere sollen Veranstaltungen und Projekte im Bereich Musik, Bildende Künste, Künstlerförderung, Darstellende Kunst, Literatur, Brauchtumpflege, Kulturaustausch, Museumswesen, Film, Soziokultur und Volkskunde gefördert werden.

Der Veranstaltungstermin soll vorher mit der Stadt Eutin und der Kur & Touristik GmbH Eutin abgestimmt sein.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Planungen gelten nicht als Veranstaltungsbeginn. Soll vor Antragstellung begonnen werden, ist die Zustimmung des Zuwendungsgebers einzuholen.

Eine nachträgliche Förderung von Projekten / Veranstaltungen ist nicht möglich.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine institutionelle Förderung von Anspruchsberechtigten gem. § 1 Absatz 1 möglich. Durch den Antragssteller ist ausführlich zu begründen, warum eine projektbezogene Förderung nicht möglich ist.

### **§ 4 Antragsverfahren**

Um eine verlässliche Haushaltsplanung bei Fördergeber zu ermöglichen, sollen Anträge schriftlich bis zum 15. August des Vorjahres (mittels Formblatt Anlage 1 und 2) an den Fachdienst 2.2 „Bildung und Kultur“ von der Stadt Eutin gestellt werden. Später eingehende Anträge werden nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt.

Auf den Termin ist jährlich im Juni auf der Homepage der Stadt Eutin hinzuweisen.

Der Antrag muss neben dem Namen der Intuition den Namen des Verantwortlichen, Anschrift und Bankverbindung enthalten.

Zusätzlich ist erforderlich:

- a) eine ausführliche Projekt- / Veranstaltungsbeschreibung
- b) eine Übersicht aus Veranstaltungsart und -ort
- c) eine Terminübersicht
- d) ein nach Einzelpositionen aufgeschlüsselter Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2)
- e) einen Nachweis über weitere gestellte Förderanträge
- f) bei eingetragenen Vereinen und Stiftungen ist zusätzlich der Nachweis zu erbringen, dass der beantragte Förderzweck mit der eigenen Satzung übereinstimmt.

## **§ 5 Art und Umfang der Förderung**

- 1.) Die Zuschussgewährung erfolgt innerhalb der Leistungsfähigkeit der Stadt Eutin im Rahmen der durch die Stadtvertretung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Die Höhe der Fördermittel ist im Einzelfall abhängig von:

- a) der Dauer der Veranstaltung / des Projektes
- b) der Höhe und dem Umfang der eigenen Initiative, Leistung und Verantwortlichkeit für die Veranstaltung / das Projekt
- c) dem finanziellen Umfang der Veranstaltung / des Projektes, von Drittmitteln und Eigenmitteln
- d) der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und / oder Kulturträgern

Die Entscheidung über die maximale Höhe der finanziellen Zuwendung trifft der Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales in den Haushaltsberatungen für das Folgejahr.

In begründeten Ausnahmefällen gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 im laufenden Haushaltsjahr.

- 2.) Ausfallbürgschaft

Auf Antrag entscheidet der Hauptausschuss, nachdem zuvor der Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales eine Empfehlung angegeben hat, über die Gewährung von Ausfallbürgschaften. Diese werden von der Stadt Eutin für solche Veranstaltungen und / oder Projekte übernommen, die einen besonderen Beitrag für das kulturelle Leben der Stadt Eutin versprechen und eine Auswirkung weit über die Stadtgrenzen hinaus erzielen und mit unvorhersehbaren Risiken bei der Einnahme behaftet sind. Die Fördervoraussetzungen des § 3 dieser Satzung müssen erfüllt sein.

- 3.) Inanspruchnahme von städtischen Räumen, Plätzen und Wegen

Für die Nutzung von städtischen Räumen gilt die Gebührensatzung über die Benutzung von Schulräumen, Sportstätten und der kulturellen/sozialen Einrichtungen der Stadt Eutin in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung von Schulräumen, Sportstätten, kulturellen und sozialen Einrichtungen der Stadt Eutin in der jeweiligen gültigen Fassung.

Für die Nutzung von städtischen Wegen und Plätzen gilt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Eutin in Verbindung mit der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Eutin der jeweiligen gültigen Fassung.

Eine Kostenbefreiung nach den in § 5 Absatz 3 genannten Satzungen schließt eine weitere Förderung im Sinne dieser Richtlinie aus.

## **§ 6 Bewilligung**

Die Entscheidung über den Förderantrag, teilt die Stadt Eutin, Fachdienst „Bildung und Kultur“ dem Antragsteller schriftlich per Bescheid mit.

Nach Rechtsbindung des Bescheides sind die Mittel abrufbar.

## **§ 7 Anforderung der Mittel**

Der Mittelabruf erfolgt per Vordruck (Anlage 3) Der Zuwendungsnehmer ist verpflichtet, das bereitgestellte Formular zu nutzen und alle geforderten Angaben zu machen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Zuwendungen nur insoweit und nicht eher anzufordern, als sie nach Auszahlung für die fälligen Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks benötigt werden. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfes erforderlichen Angaben enthalten.

Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie, einschließlich des Zahlungsweges, innerhalb von sechs Wochen im SEPA-Raum für fällige Zahlungen benötigt werden. Für Zahlungen außerhalb des SEPA-Raumes gilt eine Frist von 4 Monaten.

Eine Übertragung der nicht ausgeschöpften Teils der bewilligten Mittel eines Haushaltsjahres auf nachfolgende Haushaltsjahre ist nicht möglich.

Die letzte Mittelanforderung eines Jahres muss spätestens bis zum 15.12. des laufenden Haushaltsjahres erfolgen. Bereitgestellte Mittel, die bis dahin nicht angefordert werden, verfallen.

## **§ 8 Verwendungsnachweise**

Der Stadtverwaltung Eutin, Fachdienst „Bildung und Kultur“, sind bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres zweckentsprechende Verwendungsnachweise (Anlage 4 und 5) vorzulegen. Durch den Zuwendungsempfänger ist die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.

Bei einer Fördersumme bis 1.000,- € ist eine einfache Verwendungsbestätigung (Anlage 6) vorzulegen. Diese muss einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis enthalten.

Bei allen anderen Fällen ist ein Verwendungsnachweis mit Sachbericht und zahlenmäßigen Nachweis mit allen Einnahmen und Ausgaben der

Veranstaltung / des Projektes mit Kontoauszügen und Originalbelegen vorzulegen.

Wird ein Verwendungsnachweis nicht erbracht, behält die Stadt Eutin sich vor, die gewährte Förderung zurückzufordern.

Eine Förderung für das Folgejahr ist bis zur Vorlage der Verwendungsnachweise ausgeschlossen.

Wenn für die Erfüllung des Förderungszweck Aufträge vergeben wurden, sind in der Regel 3 Angebote einzuholen. Diese sind mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Zuwendungsempfänger hat der Stadtverwaltung der Stadt Eutin und weiteren Prüfungsberechtigten jederzeit auf Verlangen Einsicht in die Finanzunterlagen der bezuschussten Veranstaltung und / oder Projektes zu gewähren.

## **§ 9 Rückforderung**

Die Stadtverwaltung Eutin, Fachdienst 2.2 „Bildung und Kultur“, ist berechtigt die Fördermittel zurückzufordern, wenn

- a.) der Verwendungszweck ohne vorherige Zustimmung der Stadt Eutin geändert wird,
- b.) die mit der Bewilligung verbundenen Voraussetzungen und Auflagen nicht erfüllt werden,
- c.) die Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres abgerufen wurden oder bis zum Abschluss der förderfähigen Veranstaltung / Projektes nicht verbraucht wurden,
- d.) die Zuwendung zu Unrecht oder durch unrichtige Angaben im Antragsverfahren gewährt wurden,
- e.) die Zuwendung nicht zweckentsprechend oder unwirtschaftlich eingesetzt wurden,
- f.) eine Mehrfachfinanzierung gleicher Kostenarten vorgenommen wurde,
- g.) die Fördermöglichkeiten von Dritten nicht genutzt oder ausgeschöpft wurden,
- h.) Verwendungsnachweise nicht fristgerecht vorgelegt wurden,
- i.) das Projekt und / oder Veranstaltung nicht durchgeführt wurde,
- j.) gegen die Mitwirkungspflichten gemäß § 9 verstoßen wurde.

Bei Verstoß gegen die Kulturförderungssatzung kann die Bewilligung widerrufen, die Höhe neu festgesetzt, Beträge zurückgefordert, die weitere Verwendung untersagt oder die Auszahlung weiterer Beträge gesperrt werden.

## **§ 10 Mitwirkungspflichten**

Der Antragsteller hat auf Verlangen der Stadtverwaltung alle für eine Entscheidung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Der Antragsteller hat der Stadt Eutin unverzüglich mitzuteilen, wenn

- a.) die Vorgaben nicht eingehalten werden oder nicht durchgeführt wurde,
- b.) Änderungen gegenüber den Angaben im Antragsverfahren, auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises, eintreten,
- c.) ein Konkurs-, Vergleichs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Zuwendungsempfänger eröffnet oder beantragt wird

Der Zuwendungsempfänger hat ohne Aufforderung den Verwendungsnachweis fristgerecht vorzulegen.

### § 11 Sonderfond

Dem Fachbereich „Bürgerservice und Tourismus“ wird für Kunst- und Kulturprojekte von Initiativen, freien Gruppe, Künstlern oder Vereinen ein Sonderfond von jährlich 5000,- € eingerichtet, um Aktivitäten, die sich nicht längerfristig vorausplanen lassen, zu unterstützen. Die Bewilligung aus diesem Sonderfonds erfolgt durch den Bürgermeister. Nach Bewilligung ist im nachfolgenden Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales zu berichten.

### § 12 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss der Stadtvertretung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eutin, den

22.10.19



Carsten Behnk

Bürgermeister

Stadt Eutin  
FD 2.2  
Markt 1

23701 Eutin

## Projektantrag an die Stadt Eutin

auf Gewährung einer Zuwendung bzw. von Zuschüssen aus Mitteln der Kulturförderung  
(Kulturförderrichtlinie)

Der Antrag wird für das folgende Projekt gestellt:

--

### Informationen zum Formular

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie der Stadt Eutin.  
Dies steht zum Download auf unserer Homepage bereit

## A. Angaben zum kommunalen Antragsteller

### 1. Name und Anschrift des Antragstellers

Name des Antragstellers:	
Anschrift:	
Telefon:	
Mobil:	
Fax:	
E-Mail:	
Internetseite:	
Am Projekt beteiligte Dritte (ggf. Extrablatt beifügen)	

## Projektförderantrag ( Anlage 1 zu § 4)

Weitere Fördergeber Geben Sie die Höhe der Förderung an! ( ggf. Extrablatt beifügen)	
---	--

2.

### Zeichnungsberechtigte Person des Antragstellers

(Bitte beachten Sie, dass die hier angegebene Person den Antrag unterschreibt und die Verantwortung für die Projektumsetzung, Zielerreichung und die Erbringung des finanziellen Eigenanteils trägt.)

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr    Titel:	Name, Vorname:
Position:	
E-Mail:	

### 3. Ansprechperson für das Projekt

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr    Titel:	Name, Vorname:
Position:	
Anschrift:	
E-Mail:	
Telefon:	
Mobil:	
Anschrift:	

### B. Kurzinformation zum geplanten Projekt

Titel:	
Projektlaufzeit:	
Höhe des beantragten Zuschusses:	
<b>Bitte beschreiben Sie nachfolgend kurz und prägnant Ihr geplantes Projekt (ca. 5 Sätze):</b>	

**C. Programmspezifischer Antrag**

**1. Darstellung des Projekts**

<b>Hintergrund des Projekts und Bedarfsorientierung:</b>

<b>Bitte benennen Sie das konkrete Ergebnis des Projekts:</b>

<b>Zielgruppen des Projekts:</b>					
Lfd. Nr.	Art der Aktivität	Zeitraum		Ort	andere beteiligte Akteure
		Beginn (Datum)	Ende (Datum)		

<b>In welcher Weise werden die Ziele der Förderrichtlinie erreicht?</b>

## 2. Statistische Abfragen

Das Projekt lässt sich folgendem Förderinhalt zuordnen

- |                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Kunst und Kultur              | <input type="checkbox"/> |
| Erziehung und Bildung         | <input type="checkbox"/> |
| Feuer- und Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> |
| Jugend- und Altenhilfe        | <input type="checkbox"/> |
| Öffentliches Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> |
| Völkerverständigung           | <input type="checkbox"/> |
| Heimatpflege / Heimatkunde    | <input type="checkbox"/> |

Der Inklusionsplan der Stadt Eutin ist berücksichtigt

Beschreiben Sie kurz wie das erreicht wird:  
(Beziehen Sie sich auf den Inklusionsplan der Stadt Eutin)

Beabsichtigen Sie Projektgelder an Kooperationspartner weiterzuleiten?

Ja  Nein

Falls ja, an welchen Kooperationspartner sollen die Mittel weitergeleitet werden?

Wir versichern sicherzustellen, dass es hierbei nicht zu Doppelförderung durch andere Programme der Stadt Eutin kommt.

## D. Beantragung vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Wir versichern, dass mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen und keine Zahlungsverpflichtung eingegangen wurde und auch vor Bewilligung durch Stadt Eutin nicht begonnen wird. In begründeten Einzelfällen kann auf Risiko des Antragstellers (Trägers) ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Ich beantrage einen vorzeitigen Beginn der Maßnahme.

**Begründung:**

## E. Erklärung

Wir erklären unser Einverständnis, dass Bilder und Dokumentationen, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, werden wir der Stadt Eutin zur Verfügung stellen und räumen ihr ein räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht ein. Wir sind damit einverstanden, die Stadt Eutin mit Bildern und Dokumentationen, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, zu unterstützen. Wir sind damit einverstanden, dass die Angaben zu unserer Organisation auf der Internetseite der Stadt Eutin und des jeweiligen Förderprogramms veröffentlicht werden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt. (Den Nachweis fügen wir in Kopie bei.)
- Wir sind zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird vom Antragsteller hiermit bestätigt. Im Weiteren versichern wir, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bewilligung durch die Stadt Eutin nicht begonnen wird.

## F. Datum, Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Datum

Ort

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Name in Blockbuchstaben

## Ausgabenplan für die Stadt Eutin

Bitte tragen Sie hier Ihre Ausgabenpositionen in die grau hinterlegten Felder ein.

Antragsteller:	
Projekttitel:	
Datum des Ausgabenplans:	
Projekt im Haushaltsjahr:	

Nr.	Ausgabenpositionen	Berechnungsgrundlage	Kosten in € (Plan)
1.	Sachausgaben		0,00
2.	Löhne/ Gehälter/ Gagen		0,00
3.	Fahrtkosten / Reisekosten		0,00

4.	sonstiges		0,00

	<b>Zwischensumme der Ausgabepositionen Nr. 1-4</b>		<b>0,00</b>
5	<b>Verwaltungskosten</b> (max. 7 % der Zwischensumme der Ausgabepositionen Nr. 1-4)		<b>0,00</b>
	in % der Zwischensumme der Ausgabepositionen Nr. 1-4		
	<b>Gesamtausgaben</b>		<b>0,00</b>



# Mittelanforderung 2019 für

an die Stadt Eutin, FD 2.2, Markt 1, 23701 Eutin  
 zu Hd.: [m.kasch@eutin.de](mailto:m.kasch@eutin.de)

Lfd. Nr. der Mittelanforderung 2018:

<b>Finanzdaten vom:</b>	
Finanzierungsanteil:	%
Gesamtzuschuss:	€

Projektträger:

2018 bereits angeforderter Zuschuss	€
Mittelbedarf zur Finanzierung der bewilligten Projektausgaben (inkl. Eigenanteil)	€
Auf den Antragsteller entfallender Betrag (max. 70% des Gesamtbedarfs)	€

Zahlungsempfänger:

Bankverbindung

IBAN:

BIC:

Zahlungsgrund:

Gewünschter Zahlungstermin:

„Wir erklären, dass wir unsere eigenen Mittel anteilmäßig und zeitgleich mit dem Zuschuss einsetzen werden. Die Mittel werden nicht eher angefordert, als sie innerhalb von sechs Wochen in Deutschland nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden.“

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Name und Funktion in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Sachlich und rechnerisch geprüft.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum und Unterschrift

## Belegliste für die Stadt Eutin

Aktenzeichen:

Empfänger:

Projekttitel:

### - - - Ausgaben - - -

Nr. der Ausgabe- position	Nr. Mittel- abruf	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Leistungspflichtiger / Empfänger sowie Grund der Zahlung mit Datum	Ausgaben im Partnerland	Durchschnitts- kurs bei Umrechnung	Bemerkungen
<small>Pflichtfeld</small>	<small>Pflichtfeld</small>		<small>Pflichtfeld - auch bei Bar-zahlungen!</small>	<small>Euro, Cent</small>	<small>Fremdwährung</small>	<small>hier wird immer der errechnete Durch- schnittskurs in € angegeben</small>	
<b>1. Sachausgaben</b>				<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>		
<b>2. Löhne/ Gehälter/ Gagen</b>				<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>		
<b>3. Fahrkosten / Reisekosten</b>				<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>		
3.1							
3.2							
3.3							
<b>4. sonstiges</b>				<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>		

Aktenzeichen:

Empfänger:

Projekttitel:

--- Ausgaben ---

Nr. der Ausgabe- position	Nr. Mittel- abruf	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Leistungspflichtiger / Empfänger sowie Grund der Zahlung mit Datum	Ausgaben im Partnerland	Durchschnitts- kurs bei Umrechnung	Bemerkungen

--- Einnahmen ---

Nr. Mittel- abruf	Nr. der Belege	Tag der Einnahme	Geber / Spender	Art der Einnahme	Betrag	Bemerkungen
<i>Pflichtfeld</i>	<i>Pflichtfeld</i>	<i>Pflichtfeld - auch bei Bar- zahlungen!</i>	<i>Pflichtfeld</i>	<i>Pflichtfeld</i>	<b>0,00 €</b>	<i>(z.B. Angabe zu Verlängerung von Vorausgabungsfristen)</i>
1						
2						
3						
4						
5						



## Ausgabenplan für die Stadt Eutin

Bitte tragen Sie hier Ihre Ausgabenpositionen in die grau hinterlegten Felder ein.

Antragsteller:	
Projekttitel:	
Datum des Ausgabenplans:	
Projekt im Haushaltsjahr:	

Nr.	Ausgabenpositionen	Berechnungsgrundlage	Kosten in € (Plan)	Kosten in € (Ist)	Abweichung
1.	Sachausgaben		0,00	0,00	
2.	Löhne/ Gehälter/ Gagen		0,00	0,00	
2.1					
2.2					
3.	Fahrtkosten / Reisekosten		0,00	0,00	
3.1					
3.2					
3.3					
4.	sonstiges		0,00	0,00	
	<b>Zwischensumme der Ausgabenpositionen Nr. 1-4</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

5	<b>Verwaltungskosten</b> (max. 7 % der Zwischensumme der Ausgabepositionen Nr. 1-4)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	in % der Zwischensumme der Ausgabepositionen Nr. 1-4			
	<b>Gesamtausgaben</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Zusammenfassung Finanzierung für die Stadt Eutin

Aktenzeichen:  
Empfänger:  
Projekttitel:

bitte in der Belegliste eintragen  
bitte bei Ausgaben eintragen  
bitte bei Ausgaben eintragen

	Soll	Ist	Abweichung
<b>Gesamt zuwendungsfähige Ausgaben</b>	0,00	0,00	
Bewilligter Zuwendungsanteil in %:	0%		
Bewilligte Zuwendung in €:	0,00	0,00	
<b>Summe aller Einnahmen</b>			
Davon: Eigenbeitrag Zuschussempfänger	0,00	0,00	
Davon: Sonstige Zuschüsse <i>(bitte spezifizieren)</i>	0,00	0,00	
	0,00	0,00	
Davon: Sonstige Drittmittel <i>(bitte spezifizieren)</i>			
	0,00	0,00	
Davon: Erhaltener Zuschuss Engagement	0,00	0,00	
<b>Bestand an Zuwendungsmitteln</b>		--	

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

Unterschrift

*Bitte diese Seite unbedingt ausdrucken, unterschreiben und einreichen.*

Stadt Eutin  
FD 2.2  
Markt 1

23701 Eutin

## Verwendungsnachweis an die Stadt Eutin für die Haushaltsjahr

Der Verwendungsnachweis wird für das folgende Programm eingereicht:

### Projektbezeichnung

AZ:

- Einzureichen bis spätestens vier Wochen nach Projektende. -

### A. Angaben zum Träger

Name des Trägers:

Ansprechpartner mit Kontaktdaten:

Name der Partnerkommune:

### B. Kurzinformationen zum Projekt

Projektnummer:

Weiterleitungsvertrag vom:

Projekttitel:

Förderzeitraum:

Zuschussfähige Ausgaben (Gesamt):

Betrag des Zuschusses (Gesamt):

Förderanteil: %

## C. Sachbericht

### Allgemeine Informationen

**a. Aktualisierte Kurzbeschreibung:**

*Bitte beschreiben Sie nachfolgend kurz und prägnant Ihr durchgeführtes Projekt (ca. 5 Sätze)*

### Projektdurchführung

**b. Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit**

*Beschreiben Sie hier kurz, inwiefern die geleistete Arbeit angemessen und notwendig war. Vergleichen Sie hierzu auch die von Ihnen beschriebene Ausgangslage im Projektantrag.*

### Änderungen gegenüber der Planung

*Konnte das Vorhaben planmäßig durchgeführt werden? Sind konzeptionelle oder sonstige Veränderungen (Maßnahmen, Zielgruppe, Kooperationspartner) während der Projektlaufzeit vorgenommen worden?*

**c. Veränderungen der Rahmenbedingungen (im Projektumfeld)**

**d. Änderungen im Projektverlauf sowie vorgenommene Plananpassungen (inklusive Änderungsanträge)**

### Zielerreichung und Wirkung

**e. Welche Zielgruppe/n wurden erreicht?**

Soll	Ist	unerwartet

**f. Welche übergeordneten Ziele der Maßnahme wurden erreicht?**

Soll	Ist	unerwartet

**g. (Soll-Ist-Vergleich)**

*Systematische Gegenüberstellung sämtlicher laut Antrag geplanten und ggf. angepassten Ziele und. Sofern die Ziele oder Wirkungen nicht oder nur teilweise erreicht werden konnten, sind die Gründe hierfür darzulegen.*

Art der Aktivität	Tatsächlich erreichtes Ziel	Abweichung vom Soll
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

**h. Erklärung der Abweichung vom Soll**

*Sofern nicht bereits in der Tabelle erläutert, hier bitte die Gründe für die Abweichung angeben.*

**Bewertung und Schlussfolgerung**

**i. Gesamtbewertung der Relevanz, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Projektes**

*Kurze zusammenfassende Bewertung des Projekterfolgs (Zielerreichung, Stärken und Schwächen, positive und negative Wirkung)*

**j. Bewertung der Nachhaltigkeit / Lebensfähigkeit und Folgekostenfinanzierung**

*Begründete Bewertung der institutionellen, technischen, soziokulturellen und finanziellen Nachhaltigkeit. Kurze Beurteilung der Lebensfähigkeit (zukünftige Stabilität)*

**k. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern**

**Fazit und Ausblick**

*Darstellung und Begründung wichtiger übergreifender Erfahrungen und Erkenntnisse (lessons learnt)*

**D. Anlagen (zwingend vorgeschrieben)**

- Zahlenmäßiger Nachweis
- Bestätigung Prüfeinrichtung

## E. Bestätigung und Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Hiermit wird bestätigt, dass über die unter B „Zahlenmäßige Nachweisung“ genannten Einnahmen hinaus keine weiteren Mittel zur Finanzierung des Vorhabens zur Verfügung standen. Ferner wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen

Die im Sachbericht genannten Angaben zur Projektdurchführung wurden nach besten Wissen und Gewissen verfasst.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

---

Name des Zeichnungsberechtigten

---

Position des Zeichnungsberechtigten

# Verwendungsbestätigung

Stadt Eutin  
FD 2.2  
Markt 1

23701 Eutin

## 1. Zuwendungsempfänger

Name:

Anschrift:

Auskunft erteilt:

Telefon:

Mobil:

E-Mail-Adresse:

## 2. Maßnahme:

(Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

## 3. Sachlicher Bericht:

Darstellung des Ergebnisses der Zuwendung (ggf. zahlenmäßige Angabe der geförderten Einheiten)

#### 4. Zahlenmäßiger Nachweis

- a) Für die unter Nr. 2 bezeichnete Maßnahme wurde von der Stadt Eutin mit Bewilligungsbescheid vom (Aktenzeichen: ) eine Zuwendung von insgesamt € bewilligt.
- b) Der Bewilligung der Zuwendung lagen zuwendungsfähige Ausgaben von € und Einnahmen von € zugrunde.
- c) Die Maßnahme wurde am abgeschlossen.
- d) Der oben bezeichnete Zuwendungsempfänger hat hierfür bisher eine Zuwendung von € erhalten; eine Schlussrate von € ist noch offen. Die nach Abschluss der Maßnahme tatsächlich angefallenen Gesamtkosten betragen €, die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben betragen €; die nicht zuwendungsfähigen Leistungen, Beiträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt. Die tatsächlichen Einnahmen betragen €.
- e) Die zustehende Zuwendung vermindert sich hiernach:  
nein\*) ja\*)

#### 5. Bestätigung

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

a) Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Zuwendungs-zwecks verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.

b) Die Zuwendung wurde innerhalb der Verwendungsfrist verwendet:

nein\*) ja\*)

Falls nein bitte begründen

c) Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch die Stadt Eutin eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

d) Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rück-forderung und Verzinsung unterliegt und ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name des Zeichnungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Position des Zeichnungsberechtigten

\*) Zutreffendes ankreuzen